

Der Oberbürgermeister

Dezernate  
Ämter  
Betriebe  
Personalvertretungen

16. November 2016

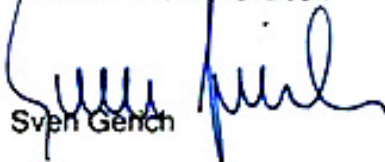
**Zustellung vor den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte, in der Zeit vom 16.12. bis 31.12.2016 keine belastenden Verwaltungsakte und ähnliche Mitteilungen zustellen zu lassen, es sei denn, dass zwingende Gründe es erfordern.

Für den Bereich Steuern und für Maßnahmen aufgrund von Verwaltungsvollstreckungsverfahren gilt in Abweichung der oben genannten Regelung der Erlass des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 14.11.2001 zu § 85 Abgabenordnung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sven Gerich